

**repla**  
**FACHGRUPPE ALTER**  
OBERES FREIAMT



**PFLICHTENHEFT**  
**KOMMISSION FACHGRUPPE ALTER**

vom 01. Januar 2014

---

Gemeinden Regionalplanungsverband Oberes Freiamt

Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sins, Waltenschwil

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Funktions-, Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## **I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Tätigkeit und die Zuständigkeit der Kommissionen ergeben sich aus den Satzungen, dem Geschäftsreglement des Vorstandes und dem Pflichtenheft Leiter Geschäftsstelle vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt.

## **II. ZUSTÄNDIGKEIT**

Kommissionen sind ständige Organe, die vom Vorstand für wichtige themenbezogene Aufgaben eingesetzt werden. In der Regel gliedern sie sich an die Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) an.

Die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Sie entspricht derjenigen der Gemeinderäte.

## **III. AUFGABEN**

### **1. Allgemeines**

Die Kommissionen

- wirken als Sensoren für aktuelle Themen und Anliegen im entsprechenden Themenbereich
- tragen als Botschafter zur Umsetzung der Verbandspolitik bei den Zielgruppen bei
- unterstützen die Geschäftsstelle, indem sie als Türöffner Personen und Ressourcen für die operative Umsetzungsarbeit vermitteln
- übernehmen in Absprache mit dem Leiter Geschäftsstelle repräsentative Aufgaben für den Verband

### **2. Kernaufgaben**

Die Kernaufgaben der Kommissionen sind definiert in § 9 der geltenden Satzungen vom 1. Januar 2014.

Die Kommissionen

- a) entwickeln in eigener Initiative Ideen und Projekte, die zur Erreichung der in den Satzungen festgehaltenen Ziele sowie den Jahreszielen dienen
- b) bearbeiten Aufträge der Abgeordnetenversammlung sowie des Vorstandes
- c) unterstützen die Geschäftsstelle bei der Umsetzung der übertragenen Aufgaben
- d) können in Absprache mit dem Vorstand und dem Leiter Geschäftsstelle Arbeits- oder Projektgruppen zur Bearbeitung von Aufgaben bilden und beauftragen.

#### **IV. ORGANISATION**

Jede Kommission wird wenn möglich von einem Präsidenten geführt, der zugleich Mitglied des Vorstands ist.

Von den Kommissionssitzungen wird ein Protokoll erstellt, das über die Geschäftsstelle dem Vorstand zur Kenntnis gebracht wird.

Die Kommissionen erstellen ein Jahresprogramm mit Budgetantrag für das nächstfolgende Jahr zuhanden des Vorstandes bis Ende November.

Die Kommissionen verfassen jährlich einen Jahresbericht zuhanden der Abgeordnetenversammlung.

Die Entschädigungen werden im Rahmen des Budgets von der Abgeordnetenversammlung festgelegt.

#### **V. GENEHMIGUNG**

Das Pflichtenheft wurde vom Vorstand am 20. Januar 2015 genehmigt. Über Anpassungen des Pflichtenheftes entscheidet der Vorstand.

**Regionalplanungsverband  
Oberes Freiamt**

Pius Wiss  
Präsident

Josef Nogara  
Leiter Geschäftsstelle

#### **Anhang:**

Tätigkeiten der Kommission Fachgruppe Alter

# Kommission Fachgruppe Alter

## I Ausgangslage

Das Pflegegesetz Kanton Aargau § 11 gibt den Gemeinden den Auftrag zur Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege.

Gestützt auf die Anträge der Gemeinden an die Fachgruppe Alter in Anlehnung an das kantonale „Altersleitbild“ und der Anträge im Rahmen des regionalen Anlasses „Altersforum“ erfüllen die Verbandsgemeinden von der Region Oberes Freiamt diese Aufgabe in regionaler Zusammenarbeit. Die Koordination obliegt der Fachgruppe Alter.

## II Aufgaben und Kompetenzen

- Bearbeitung von Aufgaben der Abgeordnetenversammlung und des Vorstandes
- Stellungnahmen zu Bauprojekten im Bereich Wohnen im Alter
- Beteiligung an Vernehmlassungen und Anhörungen
- Pflege von Kontakten mit den Verbandsgemeinden, den Organisationen und Verbänden der Region, den Nachbarregionen und den Fachabteilungen der Kantonalen Verwaltung
- Koordination und Information aller an der Altersarbeit Beteiligten
- Sensibilisierung für die im kantonalen Altersleitbild formulierten Leitsätze
- Erarbeitung von Projektanträgen zur schrittweisen Umsetzung von Massnahmen
- Bedürfnisse der alternden Bevölkerung frühzeitig erkennen, Ideen aufnehmen und zukunftsfähige Entwicklungen unterstützen.
- Organisation von 1-2 Altersforums pro Jahr für Behördenmitglieder, allen in der Altersarbeit tätigen Organisationen, Institutionen und Seniorinnen und Senioren
- schriftlicher Jahresbericht über ihre Tätigkeiten zuhanden der AGV der Repla Oberes Freiamt.

## III Zusammensetzung der Kommission für Altersfragen

- 1 Vorstandsmitglied der Repla, zugleich Präsident
- 2 Gemeinderäte einer Verbandsgemeinde
- 1 Vertretung ambulanter Bereich
- 1 Vertretung stationärer Bereich
- 1 Fachberatung für Altersfragen